

## Geschichte der Stiftung und Bau Altersheim Chlösterli

*Separatdruck aus dem Zuger Neujahrsblatt 1968*

*von Albert Iten, Historiker (1895-1976)*

*angepasst an die neue deutsche Rechtschreibung (Arthur Walker, 2016)*

«Es kann der Volksgemeinschaft nicht gleichgültig sein, wie es den immer zahlreicher in ihrer Mitte lebenden betagten Menschen körperlich und seelisch ergeht, ob sie in ihrer Mehrzahl glücklich oder verbittert sind, ob sie sich für nutzlos und wertlos halten oder ob sie das Gefühl haben, sie seien beachtete und geachtete Glieder der Gemeinschaft.»

*(Dr. A. L. Vischer)*

Diese Überlegungen waren mit ein Grund, unter die Gedankenwelt und Lebensbedingungen des bisherigen Armenhauses oder Bürgerheims einen Schlussstrich zu ziehen und ein Heim zu planen, das allen Betagten - welcher sozialen Schicht sie auch entstammen - Raum und Umwelt bietet, in der sie sich geborgen, geachtet und verstanden fühlen.

### Gesetzliche Grundlagen

Es waren noch vier weitere Gründe, welche der Idee zum Bau eines grosszügig konzipierten Altersheimes im Chlösterli zum Durchbruch verhalfen.

1. Das Gesetz über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an den Bau von Altersheimen vom 30. Mai 1963.

2. Der Kantonsratsbeschluss über den Beitritt des Kantons Zug zum Konkordat über die Wohnörtliche Unterstützung vom 24. September 1965.

Mit dem Beitritt zu diesem Konkordat wurde der frühere Grundsatz der heimatlichen Armenfürsorge aufgegeben, und an seine Stelle trat das Wohnortprinzip. Statt der administrativ schwerfälligen Fernbehandlung durch die Heimatbehörden trat die rationellere und zugleich auch persönlichere Betreuung der Bedürftigen durch die Fürsorgebehörden des Wohnortes.

3. Das Gesetz betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechtes vom 27. Oktober 1965.

Nach einer Bestimmung dieses Gesetzes können Kantonsbürger und Bürger anderer Kantone nach einem ununterbrochenen Wohnsitz von 15 Jahren in einer zugerischen Gemeinde einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Erteilung des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechtes erheben.

4. Das Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 25. August 1966.

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben nach diesem Gesetz die im Kanton Zug wohnhaften Schweizerbürger, denen eine Rente der Alters- und Hinterlassenenversicherung, eine Rente oder Hilflosenentschädigung der Invalidenversicherung zusteht, sofern das anrechenbare Jahreseinkommen für Alleinstehende Fr. 3000, für Ehepaare Fr. 4800 und für Waisen Fr. 1500 nicht erreicht.

### Ein neues Altersheim im Chlösterli

Der erste Schritt zum neuen Chlösterli war getan, als die Bürgergemeindeversammlung vom 25. September 1961 beschlossen hatte, das alte Bürgerheim in den Sören, das die Bürgergemeinde aus der Erbschaft des X. Iten, Tierarzt, am 29. August 1877 gekauft hatte, nicht mehr umzubauen, sondern ein neues Altersheim für Bürger und Nichtbürger zu erstellen. Es folgten in der damaligen Baukommission die Diskussionen über den Standort.

Der Chlösterli-Liegenschaft wurde dank ihrer Grösse und Lage der Vorzug gegeben. Es zeugt von Weitblick und Grosszügigkeit, dass die Bürgergemeindeversammlung bereits zwei Monate später, am 27. November 1961, dem Kauf der Liegenschaft Chlösterli im Ausmass von 26'960 m<sup>2</sup> zum Preis von Fr. 421'000 zustimmte und gleichzeitig beschloss, einen beschränkten Wettbewerb zur Erlangung guter Projekte auszuschreiben. Auf Grund verschiedener Altersheimbesichtigungen wurde das Raumprogramm ausgearbeitet, welches den sechs geladenen Architekten als Unterlage diente.

### Das Siegerprojekt «Pro Senectute»

Das Preisgericht zeichnete am 15. Oktober 1962 das Projekt «Pro Senectute» von Architekt Albert Müller mit dem ersten Preis aus. Nach der Überarbeitung musste die ganze Bau- und Betriebskostenrechnung neu studiert werden. Im Raumprogramm waren nur 58 Betten verlangt. Ergebnisse betriebswirtschaftlicher Untersuchungen in Altersheimen, die uns der Sekretär der Stiftung «Pro Senectute» bekannt gab, zeigten, dass Heime erst wirtschaftlich sind, wenn 70 und mehr Pensionäre

aufgenommen werden können, weil sonst die allgemeinen Räume den Betrieb zu stark belasten. Variante um Variante wurde auf die Wirtschaftlichkeit geprüft, bis die sechste mit 79 Betten und 4 Geschossen am 28. Mai 1963 einer orientierenden Versammlung vorgelegt werden konnte.

Die Kosten (mit Land) wurden im Herbst 1963 mit Fr. 4'400'000 oder Fr. 200 pro m<sup>3</sup> (reine Baukosten) berechnet.

### **Stiftungsgründung**

Das Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz vom 4. Oktober 1963 sowie die Verordnung über den Zivilschutz vom 24. März 1964 verpflichten die Gemeinden zum Bau von Sanitätshilfsstellen. Da die zuständigen Organe den Standort im Chlösterli für einen solchen Schutzraum als sehr günstig begutachteten, mussten mit der Einwohnergemeinde Unterägeri Verhandlungen über den gleichzeitigen Bau von Altersheim und Sanitätshilfsstelle aufgenommen werden. Diese Abklärungen schoben den Baubeginn hinaus. Zudem drang immer mehr die Auffassung durch, dass die Baukosten des grossen, nach neuzeitlichen Erkenntnissen geplanten Altersheimes für die Bürgergemeinde allein zu hoch sein könnten und eine breitere Finanzierungsbasis gefunden werden sollte.

Ausserdem wies Herr Regierungsrat Bonaventura Iten bei Aussprachen und Verhandlungen in verdankenswerter Weise immer wieder auf die oben erwähnten, in Beratung stehenden Gesetzesentwürfe hin, welche alle darauf hinzielen, die Bürgergemeinden im Fürsorgewesen zu entlasten.

So führten Verhandlungen im Herbst 1963 zwischen Bürger-, Einwohner- und Korporationsgemeinde sowie Privaten zur Gründung einer Stiftung, der Ende 1963 alle drei Gemeinden zustimmten und je Fr. 350'000 als Stiftungskapital übergaben. Die Privaten spendeten Fr. 60'000, so dass am 8. Februar 1964 die Stiftungsstatuten mit einem Kapital von 1.11 Millionen Franken beurkundet werden konnten. (Inzwischen ist die Summe der privaten Spenden, inklusive Ertrag des Chlösterlifestes, auf rund Fr. 200'000 angestiegen [September 1966].)

### **Stiftungszweck**

Die Stiftung bezweckt die Errichtung und den Betrieb des Altersheims Chlösterli auf gemeinnütziger Basis. Die Stiftung verpflichtet

sich, ab der Liegenschaft Chlösterli kein Land zu verkaufen, sondern die Liegenschaft vollumfänglich im Sinne der Stiftung zu verwalten.

Entsprechend dem Gesetz über die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an den Bau von Altersheimen sind die Aufnahmege-suche von Bürgern und Kantonseinwohnern zu bevorzugen. Das Heim ist konfessionell neutral und steht mit der eben aufgeführten Einschränkung auch auswärtigen Betagten zur Verfügung.

Den Statuten gemäss bestellten die Gründer einen siebenköpfigen Stiftungsrat. Die alte Baukommission des Bürgerrates trat die Aufgabe an eine neue, ebenfalls siebenköpfige Baukommission ab.

### **Anpassungen am Bauprojekt**

Obwohl die Stiftung bereits am 17. März 1964 vom Regierungsrat anerkannt wurde, zog sich der Baubeginn nochmals hinaus, weil die Einwohnergemeinde erst am 20. Juli 1964 dem Bau der Sanitätshilfsstelle zustimmte. Ferner verlangten die Wasserwerke Zug den Einbau einer Transformatorenstation, und die Einwohnergemeinde wünschte Räume für einen Kindergarten.

Beim Studium all dieser neuen Aufgaben vergass der Architekt nicht, die Pläne des eigentlichen Altersheims nochmals zu überprüfen und die letzten Erkenntnisse im Altersheimbau zu berücksichtigen, die er vor allem bei Besichtigungen neuer Heime gewann. Es gelang Herrn Müller auch, das grosse Projekt harmonisch in die leicht nach Norden vorspringende Geländerippe der Chlösterli-Liegenschaft einzugliedern.

### **Spatenstich – Aufrichtefest - Einweihung**

Am 11. Juni 1965 genehmigte der Regierungsrat das bereinigte Gesamtprojekt und sicherte den gesetzlichen Beitrag zu. Trotz grosser Schwierigkeiten bei den Aushubarbeiten (schlechte Witterung, Grundwasser), die seit dem 9. April 1965 im Gang waren, konnte Anfangs August 1965 mit den Rohbauarbeiten begonnen werden.

Nach genau zehn Monaten waren alle Bauten unter Dach, so dass am 3. Juni 1966 das Aufrichtefest gefeiert werden konnte. Es war zugleich ein Fest des Dankes, weil trotz schwierigen Verhältnissen der ganze Bau ohne Unfall verlaufen war.

Unvergesslich wird allen Unterägerern das «Chlösterli-Fest» unter dem Motto «Die Jungen bauen für die Alten» vom 1. bis 3. Juli 1966 bleiben, bei dem die Bevölkerung mit dem Heim den ersten engen Kontakt nahm. Dank der vielen uneigennütigen Helfer konnte ein Reinertrag von rund Fr. 34'000 dem Baukonto überwiesen werden.

### Konzeptionelle Raumgliederung

Der Bau, der nach dem eingereichten Gesamtprojekt ausgeführt worden ist, umfasst drei Baustrakte:

1. Den viergeschossigen Haupttrakt mit den Pensionärzimmern.
2. Den eingeschossigen Verbindungstrakt mit den allgemeinen Räumen.
3. Den zweigeschossigen Personaltrakt.

Im Erdgeschoss des **Haupttrakts** befinden sich 15 Einzelzimmer, 4 Doppelzimmer und 1 Zimmer für die Schwester. Alle diese entweder nach Westen oder nach Osten orientierten Zimmer besitzen einen eingebauten Schrank und eine Waschgelegenheit mit Kalt- und Warmwasseranschluss. Die Zimmerflucht wird auf der Ostseite durch einen Aufenthaltsraum unterteilt. WC-Anlagen, Dusche, Badzimmer, Abstellräume und eine Kochnische unterteilen als Raumeinheit den breiten Korridor.

In den oberen drei Stockwerken des Haupttrakts wurden total 26 Einzel-Wohnschlafzimmer, 9 Doppel-Wohnschlafzimmer mit kleinem Balkon und 4 Schwesternzimmer, davon eines als Aufenthaltsraum eingerichtet. Die Doppelschlafzimmer sind so projektiert, dass die Bettische mit einem Vorhang vom Wohnraum abgetrennt werden kann. Alle diese Zimmer besitzen ein separates WC mit fliessend Kalt- und Warmwasser.

Ausserdem wurden in den Zimmervorplätzen geräumige Wandschränke eingebaut. Auch auf diesen Stockwerken fehlen die erforderlichen Nebenräume, wie Teeküche mit Aufenthaltsraum und Balkon sowie Badzimmer und Putzraum mit Balkon nicht. Auf der Südseite dieser drei Stockwerke wurden je zwei 2-Zimmerwohnungen mit Küche und Bad eingebaut. Mit diesen gut besonnten und aussichtsreichen Wohnungen kann vor allem den Wünschen jener Pensionäre entsprochen werden, die auch im Altersheim einen kleinen eignen Haushalt führen möchten. Es können somit

mindestens 79 Betagte aufgenommen werden.

Das Dachgeschoss, welches ebenfalls mit dem Lift erreicht werden kann, besitzt auf der Südseite einen geräumigen Aufenthaltsraum mit herrlicher Sicht auf das Rossberggebiet. Neben den grossen Abteilräumen befinden sich hier weitere Duschen und sanitäre Einrichtungen für Arm- und Beinwechselfäder, ausserdem ein Coiffeur-Raum.

Im Kellergeschoss sind der modern eingerichtete Wasch- und Bügelraum, die Öl- und Holzheizung mit Holzlagerraum und drei Öltanks sowie die Luftschutzkeller für das Heim und ein Archivraum untergebracht.

Der **Verbindungstrakt** enthält ein Büro für den Heimleiter, eine Bibliothek (weil Bücher die eigentliche Medizin für den Geist sind) sowie ein Sitzungszimmer. Die Halle, welche gegen den Gartenhof orientiert ist, dient als Aufenthaltsraum. Speziell bei schlechtem Wetter und im Winter finden die Pensionäre hier den notwendigen Bewegungsraum. Um den alten Leuten den Weg zur Dorfkirche zu ersparen, wurde eine schlichte Hauskapelle mit Sakristei eingebaut. Anschliessend an den Esssaal befinden sich Office, Küche und Nebenräume. Ein nach Süden gelegener Aufenthaltsraum ist auch als Fernsehzimmer eingerichtet. In der Nordostecke ist die Transformatorenstation untergebracht, anschliessend das Kranken- und Arztzimmer mit eigenem Bad und Toilette.

Unter der Küche befinden sich die notwendigen Lager- und Kühlräume, die sowohl von der Küche mit einem Warenlift als auch von aussen erreicht werden können.

Das **Personalhaus** hat einen separaten Zugang. Zehn möblierte Zimmer mit Waschgelegenheit und eingebautem Schrank wurden im Untergeschoss für das weltliche Personal eingerichtet. Im Obergeschoss befinden sich die 5-Zimmerwohnung für die Familie des Verwalters sowie 2 Zimmer mit Bad für einen Hausgeistlichen.

Auf einem Zwischengeschoss wurde ein Kindergarten mit eigenem Zugang eingerichtet. Er hat gegen den Innenhof eine durchgehende Fensterfront, so dass die Betagten vom Innenhof oder auch von den Aufenthaltsräumen aus das Spielen der Kinder verfolgen können. Beim Rundgang durch die weite Gartenanlage werden sie gerne am fröhlichen Treiben der Kinder auf dem originell eingerichte-

ten Spielplatz teilhaben und sich mit der kommenden Generation Tag für Tag auf unbeschwerter Art verbunden fühlen.

Auf ideale Weise konnte im Untergeschoss der allgemeinen Räume die gemeindliche Sanitätshilfsstelle eingerichtet werden, die in Kriegs- und Katastrophenfällen Schutz bietet.

### **Fazit**

Das Altersheim Chlösterli ist kostenmässig der grösste Bau, der in Unterägeri je gebaut worden ist. Das Altersheim kostet inklusive Land, Transformatorenstation und Kindergarten rund 4,9 Millionen Franken (0,8 Millionen

Franken für die Sanitätshilfsstelle sind nicht inbegriffen).

Sicher eine schwere Belastung für die Stiftung! Sie hat aber die grosse Genugtuung, dass das Werk in allen Teilen zu befriedigen vermag, weil der Bau nicht nur grosszügig konzipiert ist, sondern zugleich auch eine Atmosphäre der Geborgenheit ausstrahlt.

«Keine Kunst ist's, alt zu werden. Es ist Kunst, es zu ertragen.» (Goethe)

Dieses Ertragen den betagten Mitmenschen zu erleichtern, war Leitmotiv während der Planung und der Ausführung, und ist es heute und morgen in der Leitung des Heims.

## **Stiftungsrat Altersheim Chlösterli, ab 1964**

Müller Max, Gewerbelehrer, Birmischloss, Unterägeri, Präsident  
Merz Albert, Kantonsförster, Oberwiler Kirchweg 8, Zug, Vizepräsident

Mitglieder:

Iten Josef, Bankdirektor, Höhenweg 6, Zug  
Iten Josef, Bürgerpräsident, Zimmelhof, Unterägeri  
Iten Georg, Bürgerrat, Kino Rex, Unterägeri  
Rogenmoser Albert, Einwohnerrat, Zugerstrasse, Unterägeri  
Hugener Josef, Korporationsrat, Lindengasse, Unterägeri  
Aktuar: Rölin Josef, ZVB-Beamter, Lorzenstrasse, Unterägeri  
Kassier: Büttiker Alfons, Bankbeamter, Waldheimstrasse, Unterägeri

## **Baukommission des Bürgerrates 1961 bis 1964**

Merz Albert, Kantonsförster, Oberwiler Kirchweg 8, Zug, Präsident  
Iten Josef, Bürgerpräsident, Unterägeri  
Müller Albert, Bürgerrat, Unterägeri  
Iten Josef, Bürgerrat, Unterägeri  
Iten Franz, Bürgerrat, Unterägeri  
Iten Georg, Bürgerrat, Unterägeri  
Iten-Renfer Hans, Unterägeri  
Iten-Henggeler Leo, Unterägeri  
Müller Karl, Korporationsschreiber, Unterägeri, Aktuar

## **Baukommission, ab 1964**

Merz Albert, Kantonsförster, Oberwiler Kirchweg 8, Zug, Präsident  
Schwester Ludwiga-Maria, Oberin, Bürgerheim, Unterägeri  
Müller Albert, Bürgerrat, Unterägeri  
Rogenmoser Robert, Einwohnerrat, Zugerbergstrasse, Unterägeri  
Krämer Albin, Keramik-Ing., Waldheimstrasse, Unterägeri  
Iten Leo, Korporationsrat, Schulhaus, Unterägeri  
Iten-Renfer Hans, Blumenau, Unterägeri  
Müller Karl, Korporationsschreiber, Unterägeri, Aktuar

## **Pläne, Berechnung, Bauleitung**

Architekt Müller Albert, Ägeristrasse 49a, Zug

## **Statische Berechnungen**

Karrer Karl, dipl. Bau. Ing. ETH, Zug

## **Beratende Ingenieure**

Elektr. Installationen: Ing.-Büro Code, Zürich  
Heizungsanlage: O. Bachmann Baar  
Gartenanlage: P. Hegglin, Gartenarchitekt, Menzingen

## **Künstlerische Gestaltung**

Kapelle: M. L. Wiget, Schwyz (Altar)  
M. Hunziker (Fenster) und E. Stillhard, Gossau  
Gemälde in der Halle: H. Potthof, Zug